

Auf einige Druckfehler S. 32, Bl. 2, S. 77, Bl. 3 von unten, S. 43, Bl. 21, S. 48, Bl. 7, sowie seltsame Wortbildungen, z. B. S. 43 das Wort: „Eigenkirchgedanken“ sei freundlichst ausmerksam gemacht. Auch hätte zum besseren Verständnis die Nacherwähnung der Prim im Text des Decretum eine Erläuterung verdient.

Mautern in Steiermark. P. Hellmuth Herzsch C. S. R.

20) **Die Theorie der freiwilligen Verstocktheit und ihr Verhältnis zur Lehre des hl. Thomas von Aquin.**

Erwiderung auf die Replik Prof. Kiefls: „Die Heiligkeit Gottes und der ewige Tod“ in der Passauer „Theologisch-praktischen Monatsschrift“ März und April 1905. Von Johannes Stufler S. J. Innsbruck, Nauch 1905. 8°. 72 S. K.—75 = M.—75.

Es ist gerade keine angenehme Aufgabe, sich durch das polemische Schell-Kiefl-Stuflerische Dorngehege hindurchzuarbeiten. Der Kürzer halber müssen wir das meiste Vorausgegangene als gelesen betrachten.

Im Augustheft 1904 der Passauer Monatsschrift suchte der Würzburger Prof. Kiefl in einer Besprechung des Stuflerischen Werkes „Die Heiligkeit Gottes und der ewige Tod“, welches die Schellschen Theorien von der Ewigkeit der Hölle, der Todsünde und der Erlösung prüfte, den Nachweis zu erbringen, daß die Resultate dieser zurücksweisenden Prüfung ein großes Unrecht seien gegen Schell und eine schwere Verirrung wissenschaftlicher Kritik. Gegen diesen Vorwurf verteidigte sich Stufler, in der Broschüre „Die Verteidigung Schells durch Prof. Kiefl.“ Daraufhin erfolgte die Kieflsche Anti-Replik in der oben genannten Zeitschrift, worin unter anderem darauf hingewiesen wird, daß auch der hl. Thomas ein Verteidiger der Schellschen Theorie von der freiwilligen Verstocktheit der Verdammten sei. Gegen diese neueste Entdeckung wendet sich unsere Broschüre. Stufler gibt ausklärend eine genaue Präzisierung des Begriffes „Freiwillige Verstocktheit“ — mit Berufung auf Gregor von Ninini und Suarez und weist überzeugend nach, daß von einer Identifizierung der „Freiheit von äußerem Zwang“ und „Willensfreiheit“ keine Rede sein könne. Damit fällt das Gebäude, denn auf diese Hauptprämisse stützt sich Kiefl, wenn er den hl. Thomas für Schell als Bundesgenossen aufruft. Stufler zieht aus der Theorie von der freiwilligen Verstocktheit, wie sie Kiefl auffaßt, zwei Schlüsse. I. Dann ist nur die Sünde gegen den heiligen Geist eine eigentliche Todsünde. II. Dann steht die Hölle einem jeden Verdammten offen, und eine ewige Strafe ist undenkbar. Mit Anziehung von Sap. V, 1 ff. und dem besonders von den heiligen Vätern ad hoc gern beigebrachten Gleichnis von den fünf klugen und fünf törichten Jungfrauen (Matth. 25, 1—13) zeigt Stufler, daß nach katholischer Lehre bei den Verdammten einer bitteren, aber zu späten und nutzlohen Reue das Wort zu reden sei, nicht aber einer Reue, die noch etwas sittlich Gutes bewirken könne. Von S. 44—72 nimmt Stufler noch auf mehrere Punkte Rücksicht und Stellung, die „teils persönlicher, teils sachlicher Natur“ sind, weil Kiefl seine Worte öfters falsch auslegte oder ihm Neußerungen unterschob u. s. w. Die Polemik könnte wohl noch sachlicher geführt werden. Wer Interesse hat an dogmatischen Fragen, insbesondere wer bislang die Fehde verfolgt hat, wird an der Broschüre nicht vorübergehen können.

Lasberg, Oberöster.

Gspann.

21) **Die Gottheit des Heiligen Geistes** nach den griechischen

Vätern des vierten Jahrhunderts. Eine dogmengeschichtliche Studie von Theodor Schermaun, Priester der Diözese Augsburg. Freiburg 1901 Herder. X u. 245 S. M. 5.— = K 6.—